

Benjamin Ahlborn

Bremen

Schlüsselwörter: Bremen, elektronisches Pflichtexemplar, Langzeitarchivierung

Keywords: Bremen, electronic legal deposit, digital preservation

Benjamin Ahlborn: ahlborn@suub.uni-bremen.de

Die Pflichterwerbung im Land Bremen wird maßgeblich durch eine überschaubare Anzahl von kleinen und mittleren Verlagen sowie durch Publikationen von Einrichtungen des öffentlichen Lebens bestimmt. Ihr Anteil am Gesamtzugang der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen betrug 2012 nur ca. 3 %. Wegen der zahlenmäßig geringen Bedeutung sind die Ressourcen für die Entwicklung von Geschäftsgängen und Verfahren für die elektronische Erwerbung und Bereitstellung begrenzt. Gleichzeitig ist der Aufwand für die grundlegende Infrastruktur und für neue Geschäftsgänge unabhängig von der Menge der Medien zu leisten. So erscheinen z.B. im Land Bremen aktuell nur drei Tageszeitungen mit elektronischen Ausgaben; der finanzielle und technische Aufwand für eine Archivierung und Bereitstellung der elektronischen Versionen dieser Titel ist derselbe wie für 30 Titel und um ein Vielfaches höher als für die gedruckten Ausgaben oder Mikroformen.

Elektronische Veröffentlichungen findet man vor allem bei Dissertationen, Forschungsberichten und Amtsdruckschriften. Die bisherige Regelung für das Land Bremen ist im Gesetz über die Presse (Pressegesetz) vom 16. März 1965 festgelegt. Es sieht in § 12 Abs. 1 vor, dass von jedem verlegten Druckwerk „der Verleger der Staatsbibliothek Bremen je ein Stück anzubieten und auf Verlangen abzuliefern“ hat (Anbietungspflicht). Die wissenschaftliche graue Literatur, die durch den Hochschulstandort Bremen einen wesentlichen Teil der Pflichtpublikationen umfasst, wird damit nicht erfasst. Die Erfahrungen aus der Pflichterwerbung für gedruckte Medien lassen erwarten, dass unabhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen die Bibliothek aktiv elektronische Publikationen einsammeln muss, anstatt sich auf die Ablieferung durch die Urheber zu verlassen. Für elektronische Amtsdruckschriften gibt es bereits eine Regelung: Der Erlass über die Abgabe amtlicher Veröffentlichungen an Bibliotheken vom 8. September 2009 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen sieht neben der Pflichtablieferung von gedruckten amtlichen Veröffentlichungen der Bremischen Behörden, Dienststellen und Landeseinrichtungen erstmals auch Regelungen für elektronische Veröffentlichungen vor. 2012 wurde in einem Projekt im Rahmen des Referendariats

für den Höheren Dienst an Bibliotheken ein Katalog der Empfehlungen für die gesetzliche Regelung des Pflichtexemplarrechts im Bundesland Bremen erstellt. Das in diesem Rahmen vorgestellte Sammelprofil orientiert sich im Wesentlichen an den bekannten Vorbildern der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) und der Bundesländer, die sich bereits einen rechtlichen Rahmen gegeben haben. Dieser Entwurf wird derzeit bibliotheksintern evaluiert und soll noch in diesem Jahr der senatorischen Behörde für Bildung und Wissenschaft vorgelegt werden, damit diese die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens prüfen kann.

Alle im Rahmen der elektronischen Pflicht erworbenen Dokumente werden im Verbundkatalog des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV) katalogisiert. Dadurch gelangen die Titel automatisch in die lokalen Nachweissysteme (OPAC und Discovery-System E-LIB der SuUB). Die Bereitstellung erfolgt über den Dokumentenserver der SuUB Bremen, der das DINI-Zertifikat 2010 für Dokumenten- und Publikationsservices¹ besitzt. Alle dort abgelegten Dokumente erhalten als Identifier eine URN (Uniform Resource Name). Der Dokumentenserver kann die OAI-Schnittstelle zur Weitergabe der Metadaten an die DNB bedienen. Grundsätzlich ist es im Verbundkatalog möglich, eine große Vielfalt von Medienarten, wie in den Standards für Multipurpose Internet Mail Extensions (MIME) beschrieben, formal zu erfassen. Die möglichen Datenformate werden jedoch durch die Sammelrichtlinien sowie praktische Erwägungen der Bereitstellung und Archivierung eingeschränkt. In der Praxis werden bisher fast ausschließlich PDF-Formate verarbeitet. Der größte Teil des elektronischen Zugangs wird bereits im Rahmen des regulären Geschäftsgangs zur dauerhaften Archivierung in PDF/A konvertiert.

Während der Dokumentenserver in seiner Funktion als Hochschul-Repository bisher nur weltweit frei verfügbare Open-Access-Dokumente speichert, wird für die Verwaltung von elektronischen Pflichtmedien ein abgestuftes Rechtemanagement benötigt – zumindest solange es keine gesetzliche Regelung gibt, die über die Bestimmungen des aktuellen Urheberrechts hinausgeht. Der Inhaber der Rechte kann demnach bestimmen, welche Rechte der Bibliothek für die Bereitstellung gewährt werden. Auch wenn es wünschenswert ist, dass alle elektronischen Pflichtmedien mit möglichst geringen Einschränkungen für interessierte Bürger bereitgestellt werden, liegt der Fokus darauf, möglichst viele Medien zu archivieren, da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen kaum beeinflussen lassen. Daher wurden fünf Abstufungen für die Zugriffsrechte definiert:

1 <http://www.dini.de/dini-zertifikat/>.

Stufe 5: Weltweit frei verfügbar,

Stufe 4: Im IP-Bereich der Hochschulen im Land Bremen verfügbar,

Stufe 3: Im IP-Bereich der Staats- und Universitätsbibliothek verfügbar,

Stufe 2: In den Räumen der Bibliothek an eigens dafür eingerichteten elektronischen Leseplätzen (vgl. § 52b UrhG) verfügbar,

Stufe 1: Nicht verfügbar/nur Archivierung; keine Anzeige im Katalog.

Technisch wird die Zugriffskontrolle auf die Volltextdatei durch HTTP-Authentifizierung realisiert (htaccess-Dateien). Eine Bereitstellung an Einzelleseplätzen gemäß § 52b UrhG ist bisher technisch nicht umgesetzt.

Geschäftsgänge wie Bestellungen und Mahnungen können über das Erwerbungsmodul ACQ3 des Lokalsystems PICA-LBS abgewickelt werden – mit den Einschränkungen, die für ein System gelten, das für gedruckte Medien ausgelegt ist. Bei Bedarf wird ein komplett neuer Geschäftsgang entwickelt: So wird für die Bearbeitung der periodischen Amtsdruckschriften (Gesetzblatt und Amtsblatt) ein teilautomatisiertes Verfahren als Prototyp eingesetzt, bei dem jede Ausgabe einzeln erfasst und formal erschlossen wird, so dass die Gesetze und Verordnungen im Katalog der Bibliothek recherchierbar sind. Die Erstellung der Metadaten, die Umwandlung in PDF/A und die Speicherung auf dem Dokumentenserver erfolgen dabei automatisch per Drag und Drop der Originaldatei.

Benjamin Ahlborn

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Dezernat 2: Integrierte Medienbearbeitung

Postfach 330160

28331 Bremen

Tel.: 0421 218 59440

Email: ahlborn@suub.uni-bremen.de